

BESCHLUSS

VOM 06. FEBRUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2141
BESCHLUSS-NR. SR 2016-165
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04 BAUPLANUNG**
04.12 Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung – Verabschiedung des Geschäftes durch die Geschäftsprüfungskommission**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur öffentlichen Verbreitung)

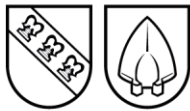
AUSZUG AUS DEM ANTRAG DES STADTRATES

Der vom Grossen Gemeinderat für die Jahre 2013 – 2016 genehmigte 3. Rahmenkredit für diverse Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird abgeschlossen und ein 4. Rahmenkredit für die Jahre 2017 – 2020 von Fr. 400'000.- beantragt. Damit beabsichtigt der Stadtrat die Weiterführung der Planungen rund um den Bahnhof Effretikon (Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Arealentwicklung Bahnhof Ost) sowie die Neueinzonungen der Gebiete Riet, Müsli und Girhalde und allenfalls die Begleitung weiterer Gestaltungspläne zu finanzieren.

BEGRÜNDUNG

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) teilt die Ansicht des Stadtrates, dass gewisse Vorleistungen erbracht werden müssen um die Stadtentwicklung zu definieren. Das Ziel, lebendige Zentren mit guter Infrastruktur zu schaffen, soll verfolgt werden.

Erstmals wurde ein Rahmenkredit für die Finanzierung von Stadtentwicklungsprojekten im Jahr 2003 beantragt. Die letzten Rahmenkredite mit einem Planungshorizont von jeweils vier Jahren haben sich bewährt.



BESCHLUSS

VOM 06. FEBRUAR 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2141
BESCHLUSS-NR. SR 2016-165
GESCH.-NR. GGR: 111/16
BESCHLUSS-NR. KOMM

Es zeigte sich, dass die Planung von der Realität abweicht. Während sich ein Projekt verzögert, gestaltet sich ein nächstes umfangreicher oder Prioritäten müssen neu gesetzt werden. Die Stärke des Rahmenkredites liegt in der Flexibilität der eingesetzten Mittel. Der Stadtrat kann rasch auf sich ändernde Umstände eingehen. Die GPK ist überzeugt, dass die Mittel zielorientiert eingesetzt werden.

RAHMENKREDIT 2013 - 2016

Beim Rahmenkredit 2013 - 2016 zeigt sich eindrücklich der Unterschied zwischen Planung und Umsetzung. Gemäss Vorgabe sollte der grösste Teil der Planung für das Projekt Mittim verwendet werden. Der Kredit wurde im Wesentlichen für die Arealentwicklung Bahnhof Ost verwendet.

Beantragter Kredit: Fr. 400'000.-
Effektiv verwendet: Fr. 395'150.10

Detailliertere Zahlen sind im Antrag ersichtlich.

RAHMENKREDIT 2017-2020

Die im Antrag aufgeführten Projekte sind absehbar und werden die Entwicklung der Stadt massgeblich beeinflussen. Entsprechend muss die Stadt Mittel zur Verfügung stellen, um diese Planungen zu begleiten und voranzutreiben.

Neben den beiden Projekte Zentrumsentwicklung Bahnhof West und Arealentwicklung Bahnhof Ost werden Arbeiten in Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung erwartet. Die GPK begrüsst es, wenn zu gegebener Zeit über die detaillierte Verwendung der Gelder informiert wird.

Beantragter Kredit: Fr. 400'000.-

Die Mehrheit der GPK unterstützt den Rahmenkredit in der vorliegenden Form.

Die Absicht, die erbrachten planerischen Massnahmen im Falle einer Realisierung durch eine Form der Mehrwertabgabe abgelden zu lassen, stösst grundsätzlich auf Zustimmung.

Im Kanton ist ein neues Gesetz über Abgaben (Mehrwertabschöpfung) in Arbeit.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 08.02.2017